

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/VIII-025/2010)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 21.01.2010, 14:00 Uhr bis 16:20 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 / 2011 Vorlage: 3251-2009/DaDi
1.1.	Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Vorlage: 3260-2009/DaDi
1.2.	Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion Die Linke-DKP Vorlage: 3363-2010/DaDi
1.3.	Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion der FDP Vorlage: 3369-2010/DaDi
1.4.	Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion der CDU Vorlage: 3376-2010/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bernd Hartmann	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Dr. Ralf-Rainer Lavies	Vertreter für Abg. Sprößler, Christel
Herr Bürgermeister Norbert Leber	
Frau Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Erhardt Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	Vertreter für Abg. Myrzik, Jochen
Frau Brigitte Harth	
Fraktion der FDP	
Herr Klaus-Jürgen Hoffie	ab TOP 1 (14:50 Uhr)
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	Vertreterin für Abg. Pasewald, Horst
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Walter Busch-Hübenbecker	
Kreistagspräsidium	
Herr Horst Deusinger	
Frau Karin Neipp	
Herr Horst Vollrath	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Hans Neunhoeffler	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	ab TOP 1 (15:00 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
beratende Mitglieder	
Herr George Bal	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Fritz Axt	
Herr Klaus Behnis	
Herr Karl August Bertsch	
Herr Karsten Debus	

Anwesende
Herr Jens Dony
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Herr Klaus Grimm
Herr Oliver Hegemann
Herr Michael Hutterer
Frau Bianca Kehrberg
Herr Thomas Koch
Herr Rainer Leiß
Herr Ralf Möller
Herr Klaus Naumann
Herr Ralph Obszanski
Frau Gabriele Pullmann-Krüger
Frau Regine Röhrig
Frau Roswitha Schnarr
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Jochen Myrzik
Fraktion der FW
Herr Horst Pasewald

Vorsitzender Hartmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Hartmann** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Er weist auf die als Tischvorlage verteilten Antworten auf die von den Fraktionen von CDU, FDP und Die Linke/DKP eingereichten Fragen hin und ergänzt, dass die Fragen von FDP und Die Linke/DKP bereits am 20.1.2010 per E-Mail an die Fraktionsgeschäftsstellen beantwortet wurden.

Vorsitzender Hartmann unterbricht die Sitzung um 14.06 Uhr, um den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zur Kenntnisnahme der Beantwortungen zu geben. Er eröffnet die Sitzung erneut um 14.25 Uhr und verweist auf den durch die Fraktion der FDP am 14.1.2010 gestellten Geschäftsordnungsantrag, der wie folgt lautet:

„In der Tagesordnung der HFA-Sitzung vom 21.01. ist die Beratung des Haushaltskonsolidierungskonzepts (DS 3260) als Unterpunkt nach der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2010/2011 (DS 3251) vorgesehen.

Hierzu beantragt die FDP-Fraktion, aus beratungspraktischen Gründen zunächst die DS 3260 (HKK) zu beraten und dann erst die DS 3251, weil diese von dem Ergebnis der HKK-Beratung abhängt. Die Tagesordnung ist insoweit zu ändern.

Gleiches Verfahren soll dann auch in der Kreistagssitzung am 8.03. vorgesehen werden.“

Vorsitzender Hartmann stellt fest, dass eine Beschlussfassung über den Haushaltsplan bzw. über das auf Grund des Haushaltsdefizits vorzulegenden Haushaltskonsolidierungsprogramms erst in der Sitzung am 1.3.2010 bzw. der Kreistagssitzung am 8.3.2010 erfolgen wird. Insofern stellt er mit Zustimmung des Antragstellers Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, auch den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion bis dahin zurückstellen.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.: 3251-2009/DaDi

Aktenzeichen: 031-038

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 / 2011**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas berichtet über die mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Haushaltsplan 2010/2011 sowie dem Haushaltskonsolidierungskonzept geführten Gespräche.

Er teilt mit, dass zur Reduzierung des prognostizierten Defizits u. a. das Schulbausanierungsprogramm bis 2016 gestreckt und für 2010 ein von 48 auf 37 Mio. Euro reduziertes Investitionsvolumen vorgesehen wird. Die Kreisumlage soll bereits in 2010 um 0,5 % und sodann in 2011 nochmals um 0,5 % angehoben werden. Die Bürgermeister/-innen wurden über diesen Schritt bereits unterrichtet.

Ergänzend informiert er, dass die für 2010 vorgesehene energetische Sanierung des Traktes 1, Kreishaus Darmstadt, bereits durch die erzielbaren Energiekosteneinsparungen und die Möglichkeit durch ein effizienteres Raumprogramm (mehr Büroräume möglich) und die damit verbundene Aufgabe des DUGENA-Hauses gegenfinanziert sei.

Im Ergebnis teilt er mit, dass die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt die grundsätzliche Zustimmung zum Haushaltsplan 2010/2011 sowie dem Haushaltskonsolidierungskonzept mit den skizzierten Veränderungen in Aussicht gestellt hat und den Doppelhaushalt als die richtige Maßnahme zur Bewältigung der aktuellen Finanzkrise sieht. Eine abschnittsweise Genehmigung des Doppelhaushalts behält sich die Kommunalaufsicht trotz allem vor.

Die erforderliche Änderungsvorlage zum Haushaltsplan 2010/2011 wird rechtzeitig zur Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 1.3.2010 vorgelegt.

Auf Nachfrage der **Abg. Neipp** (CDU) erklärt **Landrat Schellhaas**, dass die Pensionszuschusskasse der HEAG (PZK) nach wie vor besteht. Es handelt sich hierbei konkret um den "HEAG Pensionszuschusskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit" (firmierte bis 2005 wie folgt: "Pensionszuschusskasse der Belegschaft der Hessischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft-VVaG"). Dieser Versicherungsverein ist für die Mitarbeiter des HEAG-Konzerns bestimmt. Daneben gab es für Mitarbeiter der HEAG mobilo GmbH (ehemals HEAG Verkehrs-GmbH) bis ungefähr 1988 eine Art Betriebsrente. Entsprechender Rückstellungsbedarf hierfür besteht weiterhin, da Mitarbeiter mit diesen Ansprüchen weiterhin im Unternehmen beschäftigt sind.

Abg. Zachertz (CDU) bittet um Klärung, wieso von 506 im Rahmen von Gefahrenverhütungsschauen nur 316, also 62 %, Objekte kontrolliert wurden. **Landrat Schellhaas** teilt dazu mit, dass durch die Großprojekte „Loop 5“, Wella, Stihl und das Schulbauprogramm die Mitarbeiter/-innen ihren Arbeitsschwerpunkt verändern mussten. Anzumerken ist aber, dass der Landkreis im Regierungsbezirk Darmstadt weiterhin den höchsten Anteil an durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen aufweist.

Abg. Hoffie (FDP) bittet um Vorlage eines Berichtes der bereits in den letzten Jahren auch auf

Grundlage der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sowie des erzielten Ergebnisses. **Landrat Schellhaas** sagt die Vorlage zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach § 114 a Abs. 3 HGO erfolgt die Festsetzung für 2 Haushaltsjahre.

Der Entwurf beinhaltet:

Für 2010:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 326.312.195 Euro und Aufwendungen von 365.665.845 Euro (Fehlbetrag: 39.353.650 Euro),
- b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -28.547.295 Euro, aus Investitionstätigkeit von -5.719.675 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -4.380.325 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -38.647.295 Euro),
- c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.719.675 Euro,
- d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 283.000 Euro,
- e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100.000.000 Euro,
- f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 37,05 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 18,05 % der Kreisumlagegrundlagen,
- g) den Stellenplan.

Für 2011:

- h) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 309.277.750 Euro und Aufwendungen von 365.327.430 Euro (Fehlbetrag: 56.049.680 Euro),
 - i) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -45.681.325 Euro, aus Investitionstätigkeit von -2.368.695 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -8.131.305 Euro (Finanzmittelfehlbedarf insgesamt: -56.181.325 Euro),
 - j) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.368.695 Euro,
 - k) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.065.500 Euro,
 - l) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 100.000.000 Euro,
 - m) die Festsetzung der Kreisumlage auf 34,76 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 20,80 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - n) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2009 - 2013 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3260-2009/DaDi

Aktenzeichen: 031-038

Betreff: **Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3363-2010/DaDi

Aktenzeichen: 031-038

Betreff: **Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion Die Linke-DKP**Beschluss: **Kenntnis genommen****Fragen der Fraktion von Die Linke/DKP:**

010101 Verwaltungsführung

Bei der Wahl des/r ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten wurde von einer 250 000€teuren Stelle gesprochen. Herr Hoffie (FDP) sagte, dass an fixen direkten Kosten hier 95 000€entstünden. Hierzu stellen wir folgende Fragen:- a)welche zusätzlichen Kosten von 155 000 €fallen bei der Besetzung der ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten an ?

Weiterer Personalaufwand für eine Sekretärin und einen Fahrer sowie ein Anteil aus der Umlage an die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Verhältnis der individuellen Bezüge zu der Summe der Bezüge aller Beamtinnen und Beamten, die in die Mitgliedschaft bei dieser Einrichtung einbezogen sind. Die Umlage zur Versorgungskasse bezieht sich sowohl auf die aktiven Beamtinnen und Beamte als auch auf die Versorgungsempfänger, sodass die jeweils ausgewiesene Summe der Versorgungsleistungen sich nicht nur auf die beim einzelnen Produkt beplanten aktiven Beamtinnen und Beamte bezieht.

b) Wie hoch sind die Aufwendungen bei dem zweiten Kreisbeigeordneten bzw. dem Landrat ? (Angaben nach fixen und variablen Kosten)

Die Aufwendungen beim Landrat und beim weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten für je eine Sekretärin und einen Fahrer zuzüglich des Anteils der Umlage zur Versorgungskasse belaufen sich auf die jeweils annähernd gleiche Summe wie bei der Ersten Kreisbeigeordneten. Bezüglich der fixen Kosten ist festzustellen, dass der Landrat Besoldung aus B 7 (105.000,-- € p. a.) und der weitere hauptamtliche Kreisbeigeordnete aus B 4 (87.000,-- p. a.) erhält.

c) Ist es richtig, das man diesen Aufwand 2009 noch unter dem Produkt 101001(=531 000€ Personalaufwand) wiederfand ?

Ja

d) Welche Personalaufwand ist unter den Konten 60..... (=1.489.000€) zu finden? Um wie viele Stellen handelt es sich da ?

Das Produkt 1010101 – Verwaltungsführung und –steuerung – beinhaltet die in 2009 unter den Kostenstellen

<i>101001 -</i>	<i>Behördenleitung</i>
<i>203001 -</i>	<i>Büro Landrat; Kreistagsbüro, E-Government; Beteiligungsmanagement und –controlling</i>
<i>212001 -</i>	<i>Sport, Kultur, Ehrenamt</i>
<i>304001 -</i>	<i>Büro EB</i>
<i>309001 -</i>	<i>Büro B</i>

veranschlagten Bereiche und umfasst insgesamt 29 Stellen (12 Beamte, 17 Beschäftigte).

e) Wie hoch sind 2010 und 2011 die Kosten der Behördenleitung für Ehrenabgaben und die Verfügungsmittel des Landrates ?

Für Ehrengaben stehen dem Landrat 15.000 Euro und als Verfügungsmittel 10.000 Euro in jedem Jahr zur Verfügung.

f) Ist es richtig, dass im WP 2009 (010103-60....) 52000 € anfielen und keine wie im WP 2009 etatisierten 30 000€? Was ist hier der Grund ?

Durch die neue Produktstruktur lassen sich die Ansätze aus den alten Haushaltsplänen nicht unbedingt mit einem einzigen Ansatz aus den Vorjahren vergleichen. Die Inhalte des Ansatzes sind der Erläuterung zum Produkt zu entnehmen.

g) Was ist der Grund, dass die Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen 010103(60.....) von 52000 €(2009) auf 103500 €(2010) und 88500 €(2011) sich erhöhten ?

vgl. Antwort zu f)

e) Wie hoch ist der Betrag 2010 und 2011 für „außerdienstliche Nutzung von Dienstwagen“ durch die Behördenleitung und wo ist dies im WP 10/11 ersichtlich ?

Die Behördenleitung (L, EB und B) nutzt die zur Verfügung stehenden Dienstwagen nicht zu privaten Zwecken

f) 2009 betrug der Personalaufwand für Kreisorgane, Büro Landrat insgesamt 675 000€- die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Bereich Kreisorgane 290 000€(Produkt 203001). Hierzu fragen wir an:

-Wo sind die vergleichbaren Zahlen im WP 10/11 zu finden ?

Vgl. Antwort zu d)

-Aus welchen Einzelposten (Produkten) setzt sich dies zusammen ? Welche Aufwendungen in welcher Höhe ?

Der Ansatz für Ehrenamtliche blieb unverändert.

Produkt 010103

- Warum sind unter de Konten 60..... 2009 = 52000 €geplant – im WP 2009 unter dem Produkt P203-903 nur 23750 ?

Vgl. obige Antwort

Produkt 010104

Konten 60.....: Warum sind 2009 insgesamt 114000€(WP10/11) budgetiert und im alten WP 2009 nur 14000 €?? Wie ist das zu verstehen ?

Durch die neue Produktstruktur lassen sich die Ansätze aus den alten Haushaltsplänen nicht unbedingt mit einem einzigen Ansatz aus dem Vorjahr vergleichen.

Produkt 010105

Wo finden wir die Kosten des WP 10/11 von 261600 €(Konten 60...) für E – Gouvernement im WP 2009 ???

In 2009 erfolgte die Veranschlagung bei den Produkten P 203-908 und P 410-904.

Produkt 010106

Personalangelegenheiten 60....

2009= 2773100 €– 2010 = 3343800 €- 2011 = 3351800 €Hierzu fragen wir an :

Bitte schlüsseln Sie die Aufwendungen auf und erklären Sie, wo diese Zahlen im WP 2009 zu finden waren

Die Summe von 2 773.100,-- € für das Haushaltsjahr 2009, die für den Bereich der Kostenstelle 411001 angemeldet wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

6.500,-- €	Vorschlagswesen Beschäftigte
200.000,-- €	Leistungsentgelt Beschäftigte
20.000,-- €	Aushilfen Schulen
260.000,-- €	Aushilfen Kreis
3.500,-- €	Vorschlagswesen Beamte
15.000,-- €	Leistungsprämie Beamte
96.000,-- €	Unfallkasse Hessen
500.000,-- €	Beihilfen Beamte
8.000,-- €	Beihilfen Beschäftigte
10.000,-- €	Erstattung von Gebühren gem. § 30a HBG
1.000,-- €	Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen
500,-- €	Trennungsgeld
72.000,-- €	Fahrtkostenzuschuss ÖPNV
10.000,-- €	Dienstjubiläen
5.500,-- €	Belegschaftsveranstaltungen
217.700,-- €	Personalaufwand Ausbildungsverbund
10.000,-- €	Nebenkosten Ausbildungsverbund

sowie den Personalaufwand für den Bereich der Personalabteilung in Höhe von 1.337.400,-- €.

Darüber hinaus waren im Jahr 2009 für den Bereich der Kreisagentur für Beschäftigung 822.700,-- € angemeldet. Etatisiert bei der Kostenstelle 551001. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

34.800,-- €	Leistungsentgelt Beschäftigte
646.000,-- €	Aushilfen Beschäftigte
5.000,-- €	Leistungsprämie Beamte
19.000,-- €	Unfallkasse Hessen
75.000,-- €	Beihilfen Beamte
2.000,-- €	Beihilfen Beschäftigte
1.500,-- €	Erstattung Gebühren gem. § 30a HBG
5.700,-- €	Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen
28.000,-- €	Fahrtkostenzuschuss ÖPNV
1.000,-- €	Dienstjubiläen
4.700,-- €	Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst

...

Der Ansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 3.343.800,-- € bzw. für das Jahr 2011 in Höhe von 3.351.800,-- € setzt sich wie folgt zusammen:

2010	2011	
1.305.800,-- €	1.308.800 €	Personalaufwendungen Personalabteilung
10.000,-- €	10.000,-- €	Prämien Vorschlagswesen
235.000,-- €	235.000,-- €	Leistungsentgelt TVöD
20.000,-- €	20.000,-- €	Leistungsprämien HLPZVO
20.000,-- €	20.000,-- €	Aushilfskräfte Schulen
650.000,-- €	650.000,-- €	Aushilfen Kreis
112.000,-- €	120.000,-- €	Beiträge zur Berufsgenossenschaft
10.000,-- €	10.000,-- €	Beihilfen Beschäftigte
590.000,-- €	590.000,-- €	Beihilfen Beamte
2.000,-- €	2.000,-- €	Erstattung Gebühren § 30a HBG
500,-- €	500,-- €	Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen
500,-- €	500,-- €	Trennungsgeld
100.000,-- €	100.000,-- €	Fahrtkostenzuschuss ÖPNV
23.000,-- €	23.000,-- €	BAD
12.000,-- €	12.000,-- €	Dienstjubiläen
5.500,-- €	5.500,-- €	Belegschaftsveranstaltungen
70.000,-- €	70.000,-- €	Ausbildung
167.500,-- €	167.500,-- €	Personalkosten Ausbildungsverbund
10.000,-- €	10.000,-- €	Personalnebenkosten Ausbildungsverbund

Produkt 010107

Ordentliche Erträge 548....: Warum steigen die Erträge von 412500€(2009) auf 3013170€im Jahr 2010 an ?

In den Ansätzen 2010 und 2011 sind die Verwaltungskostenerstattungen der Hauptabteilung KfB. enthalten.

Produkt 020301

Warum steigen die Unterhaltungskosten verschiedener Stützpunktfeuerwehren von 85000 €(2009) auf 183580 €(2010) an ?

Neben den lfd. Aufwendungen, die sich aus den Erläuterungen ergeben fallen nachfolgende zusätzliche Kosten an.

Für die Erneuerung der Blitzschutzanlage für den Stützpunkt Dieburg sind 3.300,-- € veranschlagt. Auf Grund einer Voranmeldung der Stadt Pfungstadt werden für die Erneuerung der Tor- und Außenanlagen der Stützpunktfeuerwache Pfungstadt voraussichtlich 89.000,-- € benötigt. Die genaue Kostenermittlung kann erst nach Vorlage eines Kostenvoranschlages, der vom Magistrat Pfungstadt vorzulegen ist, ermittelt werden.

Die Kreisbeteiligung ist in den mit den Städten abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen geregelt.

Produkt 030902

- Welche Kosten fallen für den neuen Schulentwicklungsplan mit der Stadt Darmstadt an und wo sind die im WP 10/11 zu finden ?

Bei dem Produkt 030902 sind unter der Kontengruppe 60,61,67-69 Aufwendungen für Sache- und Dienstleistungen für das Wirtschaftsjahr 2010 = 23.400 € und für das Wirtschaftsjahr 2011 = 11.400 € veranschlagt.

Darin enthalten sind im Wirtschaftsjahr 2010 15.000 € für das externe Büro, PP Agenda Ffm., zur Fertigstellung des gemeinsamen Schulentwicklungsplanes. Im Wirtschaftsjahr 2011 beträgt der Betrag 3.000 € für eventuelle restliche Abwicklungen.

- Unter Produkt P340-916 wurden 2009 insgesamt 5 TD€ Aufwendungen für die Fortführung des Konzeptes „Mittagsverpflegung“ eingeplant. Sind solche Kosten im WO 10/11 eingeplant ?

Es sind jeweils 20.000 Euro für Beratungsaufwand gesunde Schulverpflegung in 2010 und 2011 beim Produkt 1.03.09.01 eingeplant.

- Wo sind die Kosten der Schulsozialarbeit etatisiert ?

Die Schulsozialarbeit ist unter dem Produkt 1.06.03.02 ausgewiesen.

Produkt 040401 Volkshochschulen

- wie entwickelten sich die Kursgebühren lt. Gebührenordnung für die Volkshochschule des LK Da/Di von 2008 zu 2009 zu 2010/2011 ?

Es ergaben sich folgende Gebühreneinnahmen:

2008: 733.472 €

2009: 707.460 €.

Ansätze für 2010 und 2011 sind:

763.000 €.

Produkt 050107 Verwaltung Soziales

Konten 60..... Personalaufwendungen

Warum fielen 2009 insgesamt 2388200 € und 2010 nur noch 1634700 € an ?

Unter dem Produkt 050107 wird in 2010/11 nur noch der Bereich Verwaltung SGB XII sowie neu der Bereich Senioren – seither Kostenstelle 203009 (Senioren, Sozialplanung) ausgewiesen. Die 2009 noch unter der Kostenstelle 550001 – Sozialamt, Allgemeine soziale Angelegenheiten – geführten und nachstehend genannten Bereiche werden ab 2010 wie folgt ausgewiesen:

<i>BAfÖG-Verwaltung</i>	<i>1.03.08.01</i>
<i>KOF und Leistungen nach dem OEG</i>	<i>1.05.05.01</i>
<i>Betreuungsleistungen</i>	<i>1.05.08.01</i>
<i>Wohngeld</i>	<i>1.05.09.03</i>
<i>Wohnbauförderung</i>	<i>1.10.02.01.</i>

Produkt 050201 Verwaltung

Wie ist erklärbar, dass unter der Produktgruppe 62..... 2009= 885270 € und 2010 nur noch 234 500 € anfallen ?

Es wurde in 2009 noch ein Großteil der Sachkosten im Bereich Verwaltung KfB wie z.B. Wartungskosten, Miete, Telefon, Büromaterial, Porto, Reisekosten u.s.w. geplant, welche in 2010

mit in der Allgemeine Verwaltung des Landkreises veranschlagt worden sind . Es hat somit lediglich eine Verschiebung in den einzelnen betreffenden Produkten stattgefunden.

Geht man u.U. davon aus, dass nach den neuen KfB Energierichtlinien weniger Klageverfahren vor den Sozialgerichten verloren werden ?

Die Frage kann nicht nachvollzogen werden, denn die Beplanung von Verwaltungskosten steht nicht im Zusammenhang mit Transferleistungen. Im Übrigen verliert die KfB beim Sozialgericht keine Verfahren wegen einer mangelhaften Energierichtlinie!

Produkt 050205 Aktivierende Hilfe kommunaler Leistungen

Wie sind die Transferleistungen erklärbar ?

2009= 1152300 €

2010= 515.495 €

2011= 500.095 €

Es hat auch hier eine Verschiebung in ein anderes Produkt "060101" stattgefunden, da es sich in dem Bereich Kinderbetreuung teilweise nicht um SGB II-Leistungen, sondern um Leistungen des Jugendamtes im Rahmen des SGB VIII handelt.

In wie vielen Fällen wurde 2009 im LK Da/di die Schuldnerberatung in Anspruch genommen ?

Eine zahlenmäßige Auswertung bezüglich beratener Fälle der KfB wird momentan von der Schuldnerberatung beim Sozialamt durchgeführt und kann erst im 2. Quartal mitgeteilt werden.

In wie vielen Fällen wurde 2009 im LK Da/di die Drogenberatung in Anspruch Genommen ?

Im Jahr 2009 wurden in der Drogenberatungsstelle Dieburg 480 Personen beraten (2007= 378, 2006= 370, 2005= 398 Personen).

Wie viele Hauptamtliche und wie viele Honorarkräfte sind in der Schuldnerberatung tätig ?

Es sind 4 Hauptamtliche und 3 Honorarkräfte in der Schuldnerberatung tätig, wobei die Honorarkräfte jeweils 1 x wöchentlich zu erreichen sind.

Wie viele Hauptamtlich und wie viele Honorarkräfte sind in der Drogenberatung tätig ?

Insgesamt sind in der Drogenberatungsstelle 4 hauptamtliche MitarbeiterInnen beschäftigt, die sich auf 2,5 Stellen für Beratung und 0,5 Stelle Sekretariat verteilen. Honorarkräfte werden nicht eingesetzt.

Welche Kosten fielen 2009 im LK Da/di für die Beerdigung von Bürgern/innen an, für die sich niemand zuständig fühlte ? Mit welchen Kosten plant man 2010 und 2011 ?

Für Bestattungen für Personen für die sich niemand zuständig fühlt ist nicht das Sozialamt sondern die örtlich zuständige Ordnungsbehörde zuständig, d.h. die jeweiligen Ordnungsämter der Städte und Gemeinden.

Produkt 050904 Humanitäre Hilfen

Welche Fälle decken die 5000 €Aufwendungen ab ?

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushaltsansatz "Humanitäre Mitverantwortung" (Beschluss des Kreistages vom 24.06.1991) werden die Mittel so eingesetzt, dass durch sie für Menschen in förderungsbedürftigen Ländern Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und bei den Bürgern des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Verständnis für die Situation für Menschen in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen erweitert wird.

Aus diesem Grund werden ausschliesslich Projekte gefördert, die von betroffenen Menschen selbst geplant werden oder an deren Planung sie beteiligt sind, Beziehungen zwischen Bürger/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg dort aufbauen oder aus Initiativen von Bürger/innen und Gruppen der Region hervorgehen und von Ihnen getragen werden.

Im Jahr 2009 wurden folgende fünf Projektträger unterstützt:

- Werkhof Darmstadt, Verein zur Förderung der Selbsthilfe e.V., Vereinssitz: Darmstadt*
- Partnerschaftsprojekte mit Mosambique e.V., Vereinssitz: Erzhausen*
- Nima e.V., Vereinssitz: Münster*
- Tschernobyl-Kinderhilfe, Förderverein für Opfer der Katastrophe in Weißrußland e.V., Vereinssitz: Seeheim-Jugenheim*
- Verein Tschernobylhilfe für Kinder aus Gomel e.V., Vereinssitz: Otzberg*

Produkt 060101 – Konto 72

Die Transferkosten betragen 2009 insgesamt 444.960 €- In 2010 wird mit 1.072.000€geplant !
Wie ist das erklärbar ?

Der Anstieg ergibt sich durch Aufwendungen für den KiTa-Besuch von Hartz-IV-Empfänger-Kindern im Bereich der Familienförderung.

Produkt 060102 - Konto 71-73

Wie sind die erheblichen Steigerungen des Jahres 2009 zu 2010 erklärbar ?

Dies ist ein vorsorglich gebildeter Ansatz wegen der zu erwarteten Satzung für die Tagespflege Ob die Summe ausreicht wird sich zeigen.. Die Berechnungsgröße ist davon abhängig, in welcher Höhe der Kreistag in der Satzung die Leistungen für Tagespflegepersonen festlegen wird und in welcher Höhe dann von den leiblichen Eltern Kostenbeiträge erhoben werden.

Produkt 060301 Konten 60.....

Wie ist diese Steigerung von 2009 (17470) zu 2010 (143.415) erklärbar ?Kam es zu einem Stellenanbau ?

Es handelt sich dabei um den Ansatz von Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen. Dies hat nichts mit Personalaufwendungen bzw. Stellenanteilen zu tun.

Produkt 060302 Schulsozialarbeit

2009 = 456.100 € - 2010 = 565.200 €??? Wie viele Stellen beinhaltet dies und wie sind die Steigerungen erklärbar ?

Im Stellenplan für das Jahr 2009 wurden 5 weitere Stellen für den Bereich der Schul-sozialarbeit eingerichtet. Die Besetzung war – so wie auch umgesetzt – erst ab 2. Jahreshälfte vorgesehen, so

dass der Personalaufwand auch nur für 6 Monate veranschlagt wurde. Für die Schulsozialarbeit stehen insgesamt 12 Stellen zur Verfügung.

Produkt 060307 Inobhutnahme

Was ist unter Inobhutnahme konkret zu verstehen ? Wie sind die Steigerungen der Transferanwendungen 424.360(2009) ---- 1.068.900 €(2010) erklärbar ? Wie viele Stellen stehen hinter den Zahlen ?

Inobhutnahmen sind Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die vom Jugendamt aufgrund seiner Garantenstellung dann zu ergreifen sind, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung und Versorgung durch die Sorgeberechtigten nicht gewährleistet ist. Rechtsgrundlage ist der § 42 SGB VIII, der das Jugendamt verpflichtet Kinder und Jugendliche von ihren Eltern zu trennen, wenn eine Gefährdung mit anderen Mitteln nicht abgewendet werden kann. Die jungen Menschen werden in diesen Fällen bis zu einem Alter von 12 Jahren jeweils in einer von aktuell 8 Bereitschaftspflegestellen des Landkreises untergebracht soweit eine vertrauenswürdige Pflegeperson innerhalb der Familie nicht zur Verfügung steht (z.B. Oma, Tante oder Onkel) oder in der Notaufnahmeeinrichtung des St. Josephshauses Klein- Zimmern untergebracht. Während einer Inobhutnahme hat das Jugendamt für das Wohl und die Versorgung der jungen Menschen zu sorgen und übt das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die Gesundheitsfürsorge aus. Die Sorgeberechtigten sind über die Inobhutnahme umgehend zu informieren und es ist zeitnah zu klären ob und unter welchen Bedingungen eine Rückführung in die Familie möglich ist. Widersprechen die Sorgeberechtigten einer Inobhutnahme ist umgehend das Familiengericht anzurufen, das zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen des § 1666 BGB vorliegen. Eine Inobhutnahme ist beendet, wenn das Kind in die Familie zurückkehrt, die Sorgeberechtigten einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen oder das Familiengericht den Eltern das Sorgerecht entzieht und dem Jugendamt die Befugnis überträgt, eine Hilfe zur Erziehung (z.B. Heimerziehung oder Familienpflege) einzuleiten

Im Jahr 2009 hat die Abteilung Jugendhilfe 115 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Dies sind 14 junge Menschen mehr als im Jahr 2008. Für die Steigerung der Kosten ist nicht nur die höhere Fallzahl sondern auch die Verweildauer in Bereitschaftspflege und in der Notaufnahmeeinrichtung maßgeblich. Im Jahr 2009 waren verstärkt Inobhutnahmen sehr kleiner Kinder und von Geschwisterreihen zu verzeichnen bei denen die Familiengerichte vor einer Entscheidung über Sorgerecht einschränkende Maßnahmen die Erstellung von Gutachten beschlossen. In diesen Fällen blieb der Status der Inobhutnahme oft über mehrere Monate bestehen, bevor eine Überleitung in den Bereich der Hilfen zur Erziehung erfolgen konnte. Die Kombination von Fallzahlsteigerung und Verweildauer führten zu den gestiegenen Kosten.

Die Betreuung von jungen Menschen, die in Obhut genommen werden erfolgt durch 8 Bereitschaftspflegfamilien mit denen der Landkreis einen Betreuungsvertrag geschlossen hat. Für Jugendliche stehen in der Notaufnahme des St. Josephshauses 3 vertraglich gebundene Vorhalteplätze zur Verfügung. Im Bedarfsfall werden weitere Plätze dort oder bei anderen Trägern belegt. Die Betreuung wird nicht durch Kreis eigenes Personal geleistet. Die Finanzierung von Bereitschaftspflege und Unterbringung in Einrichtungen erfolgt im Rahmen des Produktes 060307.

Produkt 100201 Wohnbauförderung

Wie viele Stellen fallen für die 92800 € an und wo waren diese Kosten 2009 budgetiert ?

Zwei Stellen (1 Beamte, 1 Beschäftigte). Kostenstelle 550001 (s. Erläuterungen zu 050107).

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Wie viele Personalstellen stehen hinter den 322 000 €(2009) und 209 000 €(2010)???

2009 = 6,5 Stellen (3 Beamte, 3,5 Beschäftigte). 2010 = 4 Stellen (2 Beamte, 2 Beschäftigte).

Der Bereich der Servicestelle mit 2,5 Stellen wird ab 2010 unter dem Produkt 1.01.01.07 – Zentrale Dienstleistungen, Bürgerservice – ausgewiesen.

Allgemeine Fragen :

Im Jahr 2008 und 2009 waren im Produkt P880-903 insgesamt 75 000 € für das Kreisblatt – Der Kreis kompakt – eingeplant. Wo findet man 10/11 diese Angaben ?

Bei dem Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Aufwendungen für das Kreisblatt bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Im WP 2008 waren unter P340-916 Kostengruppe 67 30 000 € für ein ökotrophologisches Gutachten an den Landkreisschulen für ein gesundes Mittagessen vorgesehen ?
Gibt es 2010/2011 vergleichbare Ausgaben ?

Es sind jeweils 20.000 Euro für Beratungsaufwand gesunde Schulverpflegung in 2010 und 2011 beim Produkt 1.03.09.01 eingeplant.

Fragen zur Schulpolitik:

Eine von der Stadt Darmstadt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sagt aus, dass der Landkreis Darmstadt Dieburg sich an der Sanierung des dritten Riegels der Berufsschule am Bürgerpark Nord, am Bau des vierten Riegels und die Verlagerung der Alice-Eleonoren-Schule – Kosten nach ÖPP 50 Mio €- beteiligen müsse. Man müsse sich bei einer Kostenbeteiligung mit dem Landkreis verständigen – so hieß es in einer offiziellen Verlautbarung. Wir fragen an:

- Wie hoch sind die Kosten der Verständigung mit der Stadt Darmstadt für dieses ÖPP Projekt ?
- In welchem Produkt oder auf welcher Seite finden wir im WP 2010/2011 diese Kosten ?

Die Schulvereinbarung vom 20. November 2000 zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg regelt die Zusammenarbeit in § 5 (2) wie folgt:

„(2) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die in dieser Vereinbarung angeschnittenen Schulprobleme nur gemeinsam zu lösen sind. Gegenüber dem Land vertreten sie die Auffassung, dass dies bei der Gewährung von Zuschüssen für Schulbauten bei beiden Schulträgern angemessen zu berücksichtigen ist. Dabei ist insbesondere an die Entwicklung der Beruflichen Schulen in Darmstadt gedacht. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich auf Grund dieses gemeinsamen Interesses entsprechend dem prozentualen Anteil seiner Schülerinnen und Schüler an den Darmstädter beruflichen Schulen mit 25 % an den Investitionen für Zubaumaßnahmen. Die Investitionsplanungen müssen zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt frühzeitig abgestimmt werden.“

Fragen zu Auszubildenden :

Auf der Gesamtzusammenstellung des Stellenplanes im WP 2010/2011 – auf Seite 17 ist die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen an Auszubildenden der Arbeitnehmer mit 29,5 angegeben. Die Zahl der Stellen beträgt jedoch 43 !

- was ist/sind der oder die Gründe der hier auftretenden Differenz ? Warum wurden nur 29,5 Stellen der Auszubildenden Arbeitnehmer per 30.6.2006 besetzt und 43 geplant? Wo sind diese offenen Auszubildendenstellen in der Kreisverwaltung zu finden ?

Der Kreis bildet derzeit regelmäßig auf Grund des gegebenen Bedarfs wie folgt aus:

*15 Personen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bürokommunikation,
9 Personen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r,
2 Personen im Ausbildungsberuf IT-Kaufmann/-Kauffrau.*

Von den jeweils bis zu 5 zur Verfügung stehenden Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes waren beim Sozialamt/Kreisagentur für Beschäftigung bzw. bei der Verwaltung für Jugend und Familie auf Grund der gegebenen Nachfrage 3 bzw. 2,5 Stellen besetzt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3369-2010/DaDi

Aktenzeichen: 031-038

Betreff: **Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion der FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen der FDP-Fraktion:

Allgemein:

1. Welche Stelle des Haushaltes wurde durch Regierungsbeschlüsse der aktuellen Bundesregierung beeinflusst, wenn ja, mit welcher Veränderung gegenüber 2009?

Die Beschlüsse der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 werden erst in den Folgejahren Einfluss nehmen. Die Auswirkungen können derzeit nicht quantifiziert werden.

2. Welche Produkte des Haushaltsplans 2010/11 sind von dem vom Bundestags und Bundesrat verabschiedeten Wachstumsbeschleunigungsgesetz betroffen und in welcher Höhe?

vgl. Antwort zu Frage 1)

3. a.) Warum erfolgt die Prüfung der im Haushaltskonsolidierungskonzept (HHKK) vom 17.11.2009 aufgeführten möglichen Einsparmaßnahmen erst 2010 ff., wenn bereits seit Monaten absehbar war, dass der HH 2010 nicht ausgeglichen werden kann und deshalb das am 17.11.09 vorgelegte HHKK zwingend wurde?

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind auf mittel- und langfristige Wirkungen ausgelegt. Alle kurzfristigen Maßnahmen sind von der Verwaltung bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt worden.

- b) Welche der im HHKK aufgeführten möglichen Maßnahmen wurden inzwischen durch die Fachabteilungen geprüft?

Erst nach der im Kreistag notwendigen Verabschiedung/Beschlussfassung ist dieses Konzept umzusetzen.

- c) In welche Höhe belaufen sich die Einsparergebnisse dieser Prüfungen?

Siehe Antwort zu b und c).

- d) Wann werden die übrigen Prüfungen in 2010 abgeschlossen sein, wie werden die Ergebnisse in den Doppelhaushalt eingearbeitet?

Siehe Antwort zu 3 a.

4. Wie erklären sich KA und Verwaltung den Widerspruch, dass im HHKK gefordert wird, dass „die vorgenannten Konsolidierungspotenziale verbindlich beschlossen und umgesetzt werden müssen“ und der Tatsache, dass im HH-Planentwurf 2010/11 keine dieser Maßnahmen ihren Niederschlag finden, selbst dann, wenn eine Prüfung durch Fachabteilungen – wie bei der Kreisumlage – nicht notwendig ist.

Siehe Antwort zu 3 b.

5. Wie werden – abgesehen vom KfB-Bereich – die Stellenanhebungen und -ausweitungen begründet?

Die Stellenanhebungen tragen der Wertigkeit der Dienstposten bzw. Arbeitsplätze Rechnung.

Die Stellenausweitungen im Bereich der Verwaltung (4) - ohne KfB - sind notwendig, damit die zusätzlich vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben (Innenrevision KfB -Erstattung Bund-, Verwaltung Jugend und Familie (Tagespflege - Heranziehung -), Veterinäramt bzw. auf ihn übergegangenen Aufgaben (Verkehr) ordnungsgemäß erledigt werden können.

6. Warum sind die vor Jahren als Assistentenstellen des Landrats und der Ersten Kreisbeigeordneten eingerichteten Stellen nach Einführung eines dritten Hauptamtlichen Kreisausschussmitglieds nicht gestrichen worden, wo sind sie im Stellenplan wieder zu finden?

Assistentenstellen stehen für den Bereich der Ersten Kreisbeigeordneten nicht zur Verfügung.

Für den Bereich L ist eine Stelle (A 12) unter dem Produkt - Verwaltungssteuerung und -führung ausgewiesen, die aufgrund der aktuellen Veränderungen derzeit noch keiner Abteilung zugeordnet ist (seither Büro EB). Des Weiteren steht beim gleichen Produkt eine Stelle A 13gD für die Leitung des Büros des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten zur Verfügung.

7. Welche Prüfungen sind im Rahmen des vorigen Haushaltssicherungskonzepts durchgeführt worden, welchen Einspareffekt haben sie bewirkt, welche Aufgaben übernimmt die Innenrevision hierbei?

*Es wurden alle in den bisherigen Konsolidierungsprogrammen festgeschriebenen Maßnahmen geprüft und entsprechend umgesetzt. Die Auswirkungen sind in den jeweils folgenden HH-Plänen umgesetzt worden.
Die Innenrevision hat keine Aufgaben in diesem Zusammenhang übernommen.*

Stellenplan:

Welche „Beauftragte“ sind beim Landkreis installiert (Seniorenbeauftragte, Frauenbeauftragte usw.)?

Vom Grundsatz her ist anzumerken, dass "Beauftragte" beim Kreis lediglich die Frauenbeauftragte (hauptberuflich), der Datenschutzbeauftragte und die Seniorenbeauftragten (ehrenamtlich) sind. Die Seniorenbeauftragten erhalten gem. § 4 Abs. 2 f) der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige pro Woche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €, wenn sie Aufgaben nach Ziff. 3 des KA-Beschlusses vom 13.1.1998 wahrnehmen.

Sonstige "Beauftragte" sind nicht berufen.

Herr Amtmann Schäfer ist Sachbearbeiter im Bereich Kriegsofferfürsorge und Opferentschädigungsgesetz sowie für Behindertenangelegenheiten und erfüllt gesetzlich vorgegebene Aufgaben und berät darüber hinaus die Behördenleitung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Frau Amtsrätin Hoffmann ist sachbearbeitend tätig im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Ihr obliegt unter anderem die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Hessen (Berufsgenossenschaft) sowie die Beratung von Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und damit einhergehend die Organisation und Koordination von Präventionsmaßnahmen.

dazu

1. Welche Funktion haben diese Beauftragten?

Mit der Bezeichnung "Beauftragte" gibt es bei der Kreisverwaltung nur die Frauenbeauftragte nach dem HGIG

2. Welche Beauftragten sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen beschäftigt?

wie vorstehend erläutert

3. Wieviel AK(anteile) machen sie jeweils im Stellenplan aus, welche Beauftragte sind ehrenamtliche Honorarkräfte?

Für die Frauenbeauftragte steht unter dem Produkt 1.01.01.10 - Frauen und Chancengleichheit - 1 Planstelle der EG 10 zur Verfügung (Personalaufwand einschließlich AG-Anteile hierfür ca. 62.700 € p.a.)

Für die freiwillige Leistung "Beratung von Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge mit Organisation und Koordination von Präventionsmaßnahmen steht bei dem Produkt 1.01.01.06 eine halbe Planstelle A 12 zur Verfügung (Personalaufwand ca. 31.500 € p.a.)

4. Wie werden ihre Aufgaben beschrieben, wie werden sie kontrolliert?

Die Aufgabenstellung für die Frauenbeauftragte ergibt sich aus dem HGIG. Gem. § 18 HGIG ist sie dabei frei von fachlichen Weisungen.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nach dem Hessischen Datenschutzgesetz sind einem Mitarbeiter des Revisionamtes übertragen worden.

Die Gesundheitsvorsorge besteht schwerpunktmäßig in der Beratung von Bediensteten sowie der Organisation und Koordination von vorbeugenden Maßnahmen (Gesundheitskurse, Fachvorträgen usw.). Dies alles in enger Abstimmung mit der Behörden- und Abteilungsleitung.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3376-2010/DaDi

Aktenzeichen: 031-038

Betreff: **Fragen zum Wirtschaftsplan 2010/2011-Fraktion der CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Fragen der CDU-Fraktion:****Allgemeine Fragen und Vorbericht****Seite 4 und 5 Ausblick auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

- 1.) Derzeit werden Stellenausschreibungen von der Abteilung KfB durchgeführt:
- a) Auf welcher Grundlage erfolgen diese Ausschreibungen?
 - b) Warum wird die Stellungsbesetzungssperre des RP von mindestens 12 Monaten nicht eingehalten?
 - c) Ist die Verwaltung darüber informiert, dass nach § 99 und § 114 f HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Vorjahres und damit die Auflage der Stellenbesetzungssperre des RP auch weiterhin gültig ist? Siehe auch Seite 4 + 5 des Ausblicks!

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 die Wiederbesetzungssperre für bei der HA VII -KfB - frei werdende Stellen generell aufgehoben.

Daraufhin hat das Regierungspräsidium auf entsprechenden Bericht der Verwaltung mit Verfügung vom 26.05.2009 eine generelle Befreiung von der 12monatigen Stellenbesetzungssperre für diesen Bereich zugelassen.

Zu c) Ja ist bekannt

- 2.) Gibt es bei den Abschlusszahlen der Kostenstellen zum 31.12.09 gravierende Abweichungen gegenüber dem in der letzten Sitzung beschlossenen Nachtrag? Falls ja, dann bitten wir um eine Aufstellung.

Der Abschluss 2009 ist noch nicht fertig gestellt. Zurzeit laufen die umfangreichen Abschlussarbeiten.

- 3.) S. 3 Haushaltssatzung § 4 Kassenkredite und S. 4 Abs.: 7 Ausblick 2010 + 2011
Die Kassenkredite sollen erneut auf nunmehr 100 Mio. € angehoben.

Wie oft und wie lange wurden im vergangenen Jahr das bisher eingeräumte Limit von 90 Mio. € ausgeschöpft?
Bitte aufgliedert auf die einzelnen Monate.

Kassenkredite 2009

Stand zum	"fest DA"		"fest DI"		variabel DI		Summe
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
31.01.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	3.345.000,00	2,686	43.345.000,00
28.02.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	3.320.000,00	2,222	43.320.000,00
31.03.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
30.04.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
31.05.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
30.06.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00

31.07.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
31.08.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
30.09.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
31.10.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
30.11.2009	20.000.000,00	3,795	20.000.000,00	3,795	0,00	0,00	40.000.000,00
31.12.2009	20.000.000,00	1,280	20.000.000,00	1,122	0,00	0,00	40.000.000,00

Besteht bereits eine Rahmenvereinbarung mit den Banken? Falls ja, was sind die wesentlichen Bedingungen für die „sichere Zinsaufwandsplanung“?
Ist diese zeitlich begrenzt? Falls „nein“ was spricht für eine „neue“ Rahmenvereinbarung.

Eine neue Vereinbarung wird zurzeit ausgehandelt. Der derzeitige Zinssatz beträgt bei der Sparkasse Darmstadt 1,253 % und der Zweckverbandssparkasse in Dieburg 1,123 %

4.) S. 2 Vorbericht Beide letzten Absätze:

1. Bis wann ist mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2008 zu rechnen?

Im Laufe des Jahres 2010.

2. Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Neubewertung der Sparkassenanteile und seit wann liegt diese vor?

Die „Neubewertung“ der Sparkassen basiert auf den gesetzlichen Vorschriften. Ansatz der Trägerschaft für eine kommunale Sparkasse gemäß § 114 o HGO Grundsätzlich sind nach den gesetzlichen Vorschriften Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen. Bei der Ermittlung des Eigenkapitals der Beteiligungen wird auf die Eigenkapitalspiegelbildmethode verwiesen. Danach ist auf die Bilanz der Sparkassen abzustellen. Der entsprechende Posten kann für die einzelnen Sparkassen der Passiv-Position „Eigenkapital“ der Bilanz entnommen werden. Da auf die kommunalen Träger kein gezeichnetes Kapital entfällt (die Sparkassen verfügen über kein eingezahltes Kapital und in Einzelfällen bestehende stille Einlagen stehen nicht den Trägern zu) und Sparkassen auch nicht über Kapitalrücklagen verfügen, ist der Stand der Sicherheitsrücklage maßgeblich, wie er sich aus den letzten von dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz festgestellten Jahresabschluss der Sparkasse ergibt

5.) S. 18

Aus der Gesamtergebnisrechnung 2008 ergibt sich, dass neben dem Mehrergebnis aus Erträgen von ca. 7,5 Mio. € Mehrausgaben aus Abschreibungen auf Finanzanlagen /Verlustübernahmen in Höhe von ca. 9,2 Mio. € entstanden sind. Handelt es sich um Abschreibungen oder Verlustübernahmen bzw. um beides?

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung.

Es handelt sich um höhere Ausgleichsverpflichtungen gegenüber dem bisherigen Eigenbetrieb KfB. Diese belaufen sich in der Gesamtergebnisrechnung 2008 auf 31,9 Mio Euro.

6.) S. 4 Ausblick 2010 + 2011, Absatz 5 + 6:

Bereits für die früheren Haushalte werden die steigende Kosten und ständige Personalzunahmen mit steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen und steigenden Fallzahlen begründet!

Diese stehen teils im Widerspruch zu eigenen Aussagen der quantitativen und qualitativen Vermittlung und derzeit geführten Diskussionen in der „Öffentlichkeit“.

Wir bitten um eine summarische Aufstellung der Fallzahlen, gegliedert nach den Produkten für die Jahre 2007, 2008 und 2009 und den zugrunde liegenden Vorausberechnungen für 2010 und 2011. Beachte S. 10 Absatz 8. Die hier genannten

Zahlen brauchen, soweit keine neueren Erkenntnisse vorliegen, nicht noch einmal aufgelistet werden.

Die Fallzahlen können den jeweiligen HH-Plänen der einzelnen Jahre entnommen werden. Für 2010 und 2011 sind entsprechende Erläuterungen in HH-Plan enthalten.

7.) S. 7 Abs. 1 + 2 Vorbericht

Hier wird die Erhöhung der ÖPNV Umlage ab 2011 um 0,46 Prozentpunkte mit der Verpflichtung aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zur Neubewertung der Pensionsverpflichtungen begründet. Die daraus einmalig entstehenden Aufwendungen belaufen sich auf 12,9 Mio. € und sind anteilig vom Landkreis mit zu tragen. Angesichts der finanziellen Situation und der hohen Kreisbelastung durch Kreis- und Schulumlage für die Städte und Gemeinden bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Neubewertung der Pensionsverpflichtungen: Wie hoch ist aufgrund des BilMoG die prozentuale Erhöhung der Rückstellungen für laufende Personen und Anwartschaften gegenüber bisherigem Recht und welche rechtliche Grundlage gibt es für die Nachschussverpflichtung durch die Vertragspartner.

Die Umsetzung des BilMoG erfolgt bei der HEAG mobilo. Einzelheiten können vom Landkreis nicht beantwortet werden. Grundsätzlich erhöhen sich durch die rechtlichen Regelungen die einzelnen Pensionsansprüche nicht. Das BilMoG schreibt eine Abzinsung der Rückstellungen vor, aus denen sich die zusätzlichen Belastungen ergeben.

- b) Handelt es sich bei der Erhöhung des ÖPNV-Anteils durch die höhere ÖPNV-Umlage 2011 für die Städte und Gemeinde um eine einmalige Angelegenheit und ist in 2012 wieder mit einer Senkung zu rechnen?

Neini, da die Anhebung nicht durch das BilMoG begründet ist, sondern mit allgemeinen Kostensteigerungen, die nicht mehr wie in den vergangenen Jahren üblich, über die Rücklage finanziert werden können, da diese für die Auswirkungen aus dem BilMoG verwendet werden muss.

- c) Wenn Ja, warum hat man den Anteil des Landkreises nicht durch eine einmalige Sonderumlage –natürlich nach der Erörterung in einer Bgm. Dienstversammlung im Sinne der Kontinuität der ÖPNV—Umlage umgesetzt?
Wenn „Nein“, warum macht man –angesichts der finanziellen schlechten Situation der Städte und Gemeinden- nicht von der Übergangsvorschrift des Artikels 65 BilMoG Gebrauch? Diese besagt, sind aufgrund der gesetzlich geänderten Rückstellungsbewertungen Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften nötig, so können diese bis spätestens 31.12.2023 in Jahresraten angesammelt werden.

Die Zahlungen erfolgen in Jahresraten und nicht in einer Summe.

8.) S. 10 vorletzter Absatz.

Zuschussbetrag bei den Hilfen für Asylbewerber.

Frage: a) Wieso steigen die Erstattungsbeträge trotz der sinkenden Anzahl der betroffenen Personen?

- b) Wann beabsichtigt der Landkreis eine Klage gegen das Land, auf Einhaltung des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips für diesen Bereich, einzureichen.
- c) Ist es möglich, in diesem Bereich die Fixkosten aufgrund der sinkenden Fallzahlen deutlich zu reduzieren?

Die Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz gehen von 2010 auf 2011 zurück. Dies liegt daran, dass das Land Hessen für weniger Personen die Erstattungspauschale zahlt. Der Rückgang der Erstattungspauschale des Landes Hessen führt nicht automatisch zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Hilfen nach dem AsylbLG. Die Erstattungen des Landes werden für die Zeit von 2 Jahren nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens gezahlt. Tatsächlich können die Betroffenen Personen, sofern sie keine Asylanerkennung erlangen konnten, mit einer Duldung noch im Leistungsbezug stehen. Dieser Leistungsbezug dauert solange an, bis entweder eine Ausreise ins Heimatland erfolgt ist, oder ein anderer (besserer) Aufenthaltstitel erlangt werden konnte.

Da wir die Höhe der Aufwendungen nach dem AsylbLG nicht nach unten geplant haben, steigt die Differenz. Unsere Ansätze sind knapp kalkuliert.

Uns ist nicht bekannt, dass der Landkreis eine Klage gegen das Land Hessen wegen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip beabsichtigt. In dem Bereich der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes ergibt sich hierfür auch keinen Grund.

Welche Fixkosten sollen gesenkt werden? Leistungen sind von individuellen Ansprüchen abhängig. Wir haben lediglich im Bereich der Mietkosten (GU Verträge) Sockelmieten vereinbart. Da wir in den drei Unterkünften eine hohe Belegung zu verzeichnen haben, fallen hier die tatsächlichen Kosten an und keine "Fixkosten".

9.) S. 11 Abs. 1 Transferaufkommen im Produktbereich 06

Wir bitten a) um Auskunft auf welcher Basis die Fallzahlenberechnung erfolgte und wie sich die Mehrkosten von ca. 4 Mio. € jeweils für 2010 und 2011 ergeben.

Auf die Abteilung -VI/2 Jugendhilfe- entfällt für die Produkte 1.06.03.03.02 bis 1.06.06.02.01 (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Schutzmaßnahmen, etc.) gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 für das Haushaltsjahr 2010 ein Mehrbedarf von 2.712.000€. Dieser gliedert sich wie folgt:

<i>Nachtagswirtschaftsplan 2009</i>	<i>1.580.000€</i>
<i>Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII</i>	
<i>Für Legasthenie/ Dyskalkulithherapie</i>	<i>300.000€</i>
<i>Erwartete Kostensteigerung 2010 in Höhe von 3%</i>	<i>832.000€</i>
<i>Gesamter Mehrbedarf</i>	<i>2.712.000€</i>

Die Fallzahlen, die der Berechnung dieses Mehrbedarfs zugrunde lagen wurden aufgrund einer Stichtagsauswertung aller laufenden Fälle im August 2009 ermittelt, die bis zum 31.12.2009 hochgerechnet wurden plus einer Reserve für zu erwartende neue Fälle in der Zeit von 08-12.09. Die Tabelle zur Ermittlung des Nachtrags 2009 ist als Anlage 1 beigefügt. Dabei ist zu beachten, dass in dieser Tabelle nur aktuell laufende Fälle am Stichtag 17.08.2009 Basis der Hochrechnung waren.

Für den Wirtschaftsplan 2010 wurden die Fallzahlen des Nachtrags 2009 ohne weitere Steigerung zugrunde gelegt. Einberechnet wurde eine zu erwartende Kostensteigerung von 3% sowie 300.000€ für Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe im Bereich der Legasthenie/ Dyskalkulie- Therapie, auf die ein Rechtsanspruch für betroffene Kinder gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (und nicht gegen die Schule) vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof festgestellt wurde. Für den Wirtschaftsplan 2011 wurden die Zahlen des Wirtschaftsplanes 2010 ohne Fallzahlsteigerung und ohne prozentuale Kostensteigerung zugrunde gelegt.

b) Dazu erbitten wir eine Aufstellung der Fallzahlen für die Produkte 06 aufgliedert auf die Jahre 2007 bis 2009 und die geschätzten Fallzahlen

für 2010 und 2011.

Aus der in Anlage 2 beigefügten Tabelle ergeben sich die Fallzahlen der Abteilung -VI/2 Jugendhilfe- in den Produkten 1.06.03.03.02 bis 1.06.06.02.01 in den Jahren 2007 bis 2009. Im Gegensatz zur Tabelle Anlage 1 sind hier jedoch bearbeitete, d.h. laufende und im jeweiligen Jahr begonnene und abgeschlossene Fälle erfasst. Die für 2010 und 2011 angenommenen Fallzahlen ergeben sich aus der Kalkulation des Nachtrags (siehe Anlage1).

- c) Wie ist der derzeitige Stand eines „gezielten Controlling“ und welche Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden?

Controlling findet auf den Ebenen 1. Fallcontrolling, 2. Finanzcontrolling und 3. Fachcontrolling statt.

1. Fallcontrolling

Bei der Genehmigung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige erfolgt eine Einzelfallprüfung nach folgenden Kriterien:

- 1. Sind wir der örtlich zuständige Kostenträger?*
- 2. Gibt es andere vorrangig leistungsverpflichtete Kostenträger?*
- 3. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen beim Antragsteller vor?*
- 4. Was ist die angemessene Art und der notwendige Umfang der Hilfe?*
- 5. Wer ist der kostengünstigste Anbieter für die notwendige Hilfe?*
- 6. Sind Leistungsziele erreicht und kann eine Hilfe reduziert oder beendet werden?
(halbjährliches Prüfungsintervall)*

Dieser Kriterienkatalog wird durch die Hilfe genehmigenden Sachgebietsleitungen und den Abteilungsleiter in jedem Einzelfall angewandt. Die halbjährliche Überprüfung des Hilfeverlaufes erfolgt durch die Sachbearbeitung. Die erneute Vorlage an Leitung ist je nach Hilfeart in Abständen zwischen 1,5 und 2 Jahren vorgesehen, bei besonders aufwendigen Hilfen häufiger.

2. Finanzcontrolling

Durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe werden monatliche Reporte über den Stand verausgabter Haushaltsmittel im Hinblick auf die Einhaltung des Wirtschaftsplans erstellt. Bei der Planung von Hilfen stellt die Wirtschaftliche Jugendhilfe Informationen über die Höhe der Entgelte der in Frage kommenden Leistungsanbieter zur Verfügung. In den Beratungsteams, die Hilfen planen, ist regelmäßig zu prüfen, ob kostengünstigere Alternativen zur Deckung des erzieherischen Bedarfs zur Verfügung stehen.

3. Fachcontrolling

Es hat sich erwiesen, dass ein reines durch Kennzahlen gesteuertes Controlling nicht in der Lage ist, die Inanspruchnahme von Hilfen nachhaltig zu beeinflussen. Wir gehen daher den Weg durch Qualifizierung aller MitarbeiterInnen in den Bereichen Hilfeplanung und Abgrenzung von Leistungen anderer Kostenträger dort zu qualifizieren, wo Bedarfe definiert werden und der Umfang von Hilfen bestimmt wird. Mit diesem Vorgehen orientieren wir uns an einem inhaltlichen Controlling, das sich auf die individuellen Problemlagen der Menschen bezieht und nach passgenauen und wirtschaftlichen Lösungen unter Einbeziehung der Ressourcen der Familie sucht.

10.) S. 16 – Schulumlagenberechnung

- a) Im welchen Verhältnis stehen Nettoschulvermögen zum Gesamtvermögen des Landkreises? Bitte sowohl in absoluten Beträgen, sowie %tual.

Das Vermögen ist bei der Landkreisverwaltung direkt und beim DA-DI-Werk verbucht. Für eine Feststellung der Werte müsste der Konzernabschluss herangezogen werden, Für 2007 liegt dieser noch nicht vor.

- b) Wer trägt die Aufwendungen und Kapitalkosten für die Mehrwertsteuer?
- c) Wie werden die Zinsaufwendungen des DaDi-Werkes für den Schulbereich berücksichtigt?

Zu b und c) Diese Aufwendungen fließen in die Schulumlage mit Ausnahme der Aufwendungen aus den Programmen von SIP und KIP nach den gesetzlichen Vorgaben.

Ergebnishaushalt

1.) S. 41 – Produktbereich 02 – Produkt 020206 Gefahrgutüberwachung

Nach dem Motto Gebühren müssen kostendeckend sein, stellt sich uns hier die Frage: Wurden bei dem Produkt 020206 die Gebühren richtig kalkuliert?

Die Gebühren für die Gefahrgutüberwachung werden vom Bund festgelegt, Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter(GGKostV) siehe BGBl.I S 3711.

2.) S. 43 – Produktbereich 02 – Produkt 0203 Brandschutz

- 1. Wie hoch ist der Prozentsatz der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen im Verhältnis zu kontrollierenden Objekten?

Soll 506 Objekte, Ist 316 (2009) = 62 %

- 2. Wie viel Brandschutztechnischen Begutachtungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurden ohne Kostenerstattung der Bauaufsichtsbehörde angefertigt?

Keine, die brandschutztechn. Begutachtung ist ein integrierter Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens nach HBO. Gebühren werden deshalb nur von der Bauaufsicht erhoben.

3.) S. 47 – Produktbereich 02 – Produkt 0204 Rettungsdienste

- 1. Wie hoch ist die Personalausstattung über dem vom Land vorgegebenen Personalschlüssel?

Die Personalausstattung liegt nicht darüber.

- 2. Welche weiteren Leistungen neben dem Landesauftrages werden durch die Leitstelle erbracht und wie werden sie vergütet?

Hausnotruf, Hochwasseralarmdienst und Bürgertelefon außerhalb der Behördendienstzeit. Ohne Vergütung.

- 3. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Rettungsdienstgebühren für die Leitstelle?

100 %

4.) S. 52 – Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Pos. 14 Abschreibungen

Was verbirgt sich hinter dem Ansatz Abschreibungen?

Die laufenden Abschreibungen aus diesem Produktbereich.

5.) S. 243 – Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Pos. 11

1. Warum steigen die Personalaufwendungen um rd. 230.000 Euro? Wieso steigen in dem Zusammenhang nicht auch die Gebühreneinnahmen?2

Im Bereich der Bauaufsicht sind für 2010 keine neuen Stellen geschaffen worden. Die höheren Personalaufwendungen resultieren wohl aus tarifrechtlich begründeten Erhöhungen bzw. Höhergruppierungen. Sollten die Einnahmen der Bauaufsicht nicht mehr "kostendeckend" sein, muss über eine Anpassung der Bauaufsichtsgebührensatzung nachgedacht werden.

Die Bauaufsicht hat in 2009 kostendeckend gearbeitet.

Bei den Einnahmeansätzen für den Haushalt 2010/2011 handelt es sich um Prognosen. Ob eine tatsächliche Unterdeckung besteht kann erst am Ende des Haushaltsjahres anhand der tatsächlichen Einnahmen festgestellt werden.

2. Ist es möglich, dass durch die Mitarbeiter der Bauaufsicht Kapazität für das DADI-Werk zur Verfügung gestellt werden kann, um die dort vorhandenen Planungsrückstände kurzfristig zu beseitigen und damit die Unterdeckung ausgeglichen werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Bereich Sonderbau besteht besteht nach wie vor ein hoher Prüfaufwand, so dass die dort eingesetzten 3 Sachbearbeiter voll ausgelastet sind. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen, die mit Vor- und Nachbereitung sehr arbeitsintensiv sind, werden dort abgewickelt.

Im Bereich der Regelbauten wurde durch die Einführung der Freistellungsverfahren bzw. im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§§ 56 und 57 HBO) zwar der Prüfaufwand im Vorfeld stark reduziert. Das Prüfungsvolumen im Bereich der Bauüberwachung, gerade im Hinblick auf anzufordernde Bescheinigungen und Ahndung abweichender Bauausführungen hat sich in diesem Bereich aber im Verhältnis überproportional gesteigert.

Weiterhin wurden zwei Sachbearbeiterstellen mit der Bearbeitung der 81 Schulen (Baugenehmigungen und Wiederkehrende Prüfungen) beauftragt, so dass hier für das Da-Di Werk ständig gleiche Ansprechpartner auf dem kurzen Dienstweg zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen sowie des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes könne so Genehmigungen zeitnah erteilt werden. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich ist gut. Die beiden Stellen wurden aus der normalen Bezirkssachbearbeitung herausgenommen. Die Bezirke wurden neu zusammengestellt.

Weitere Stellen der Bauaufsicht können nicht an das Da-Di Werk "abgegeben" werden, da dann eine wie bisher bürgerorientierte kurzfristige Bearbeitung von Bauanträgen etc. nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Von den derzeit 17 Sachbearbeiterstellen sind 7 Teilzeitkräfte.

6.) S. 267 – Produktbereich 13 –Natur- und Landschaftspflege

Welche Aufgaben sind in diesem Bereich gesetzlich vorgeschrieben? Bitte die entsprechenden Gesetzesstellen in Kopie mit vorlegen. (Konnexität)

Gemäß § 50 HENatG gilt: „Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, ist die untere Naturschutzbehörde zuständige Behörde für den Vollzug des Naturschutzrechts.“

§ 3 BNatSchG führt dazu aus: „Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind

- die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden“*

Bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben verweisen wir daher auf das HENatG und das BNatSchG in ihren vollständigen Fassungen.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden u.a.:

- Die Bundesartenschutzverordnung*
- Das Umweltschadengesetz*
- Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung*
- Die Vogelschutzrichtlinie der EU*
- Die FFH-Richtlinie der EU*
- Die Wasserrahmenrichtlinie der EU*

Hinzu kommen:

- Die Biodiversitätsstrategie der IUCN*
- Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt*
- Der Countdown 2010.*

Auf das Beifügen aller Rechtsquellen haben wir aufgrund des Umfanges von mehreren Hundert Seiten verzichtet. Die Originalquellen können über die einschlägigen Internetseiten eingesehen werden, bzw. stehen den Mitgliedern von Sach- und Fachausschüssen sicherlich ohnehin zur Verfügung. Bei Bedarf können die einzelnen Fundstellen benannt werden.

7.) S. 307 – Produkt 160201 –Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Konto 77 : Erbitten Aufstellung über Derivate (6.900 TEuro).

Das Konto 77 weist einen Betrag von 8,9 Mio Euro für die im laufenden Jahr anfallenden Zinsaufwendungen für bestehenden langfristige Darlehen aus.

Stellenplan Seite 2

A) – Gesamtübersicht

Wir bitten um eine Erstellung der Mehrkosten für das Personal aufgegliedert nach den Gruppen in der Gesamtübersicht.

Verwaltung

Von den zusätzlich ausgewiesenen Stellen (21) war für 15 Stellen (Entfristung KfB) der Personalaufwand bereits im Haushalt für 2009 ausgewiesen (646.000€ bei Kostenstelle 551001, Sachkonto 6393900).

Die verbleibenden 6 Stellen bedingen einen Personalaufwand von ca. 242.000€

Schulen

Von den 15,5 Stellen werden 10 Stellen für Küchenhilfen für das "Ganztagsangebot nach Maß" (ca. 248.000€), 1,5 Stellen für Betreuungskräfte (ca. 53.000€) und 2 Stellen für Küchenhilfen (ca. 49.500€) - ebenfalls im Rahmen des Betreuungsangebotes - sowie 1 Stelle für "Springerkräfte" in

Krankheitsfällen von Sekretärinnen (ca. 36.000€) benötigt. Die weitere eine Stelle für Küchenhilfen an der Gustav-Heinemann-Schule in Dieburg wurde aufgrund eines redaktionellen Versehens im Stellenplan 2009 nicht ausgewiesen. Diese wurde mit dem Plan für 2010 korrigiert. Personalaufwand hierfür war 2009 jedoch berücksichtigt.

Seite 4

D) Beamte – Eigenbetriebe

1. Wie sind die im Absatz 3 beschriebenen Leerstellen zu erkennen?
2. Wie viel und in welchem Bereich sind sie geplant?

Die Leerstellen sind auf Seite 10 für die Beamten sowie auf Seite 11 für die Beschäftigten unter Angabe des jeweiligen Teilhaushaltes und der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ausgewiesen.

Seite 5 und 6 – Stellenplan Verwaltung

Wie hoch sind die Mehrkosten bezogen auf den Monat aufgrund der Höhergruppierungen bzw. Beförderungen?

Der Aufwand, der sich aus den vorgesehenen Höhergruppierungen bzw. Beförderungen ergibt beläuft sich auf monatlich ca. 9.000€.

Vorsitzender Hartmann schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 23. Februar 2010

Bernd Hartmann
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer